



Beschluss-Protokoll / 83. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Donnerstag, 12. November 2020, 19:45 Uhr bis 23:30 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG), entschuldigt abwesend bis Trakt. 2 Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Roland Baumgartner (BAR) Claudia Castañal Bouso (CAC) David Karrer (KAD)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 12. November 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-449
2. Bachufersanierung Seebach - Strick	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-452
3. Bachufersanierung Seebach - Welschhans	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-453
4. Salzstreuer	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2020-454
5. Raumpflegepersonal (Nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2020-455
6. Erneuerungswahlen 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-456

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Jahresplanung 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-457
-----------------------	-----	-------------------------	----	-----------------

8. Informationen und Diverses	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2020-459
-------------------------------	------	-------------------------	----	-----------------

9. Gemeindeordnung 2. Lesung, weiteres Vorgehen	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-458
--	-----	-------------------------	----	-----------------



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 12. November 2020

2020-449

DISKUSSION³

Keine Wortmeldung

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	2	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2020-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Bachkorrektur und Ufersanierung Seebach

2020-452

SACHVERHALT

Der Seebach im Strick ist praktisch unverbaut und kann dadurch frei mäandrieren. Entlang der Kantonsstrasse im Bereich Bachabschnitt Seebach, von der Brücke Strick bis zum Abzweiger Hof Rechtenberg hat der Bach begonnen zu erodieren.

Der Seebach hat in diesem Bereich bereits Kulturland abgetragen und den Uferbereich destabilisiert. Instabile Bäume können bei Hochwasser den Seebach verengen, blockieren und durch Überschwemmungen Schäden an Uferböschungen und Kulturland verursachen. Gemäss Bachunterhaltskonzept ist in diesem Bereich eine Bachkorrektur sowie eine Uferstabilisierung vorgesehen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kostenvoranschlag +/- 30% gemäss Mail vom 27. Oktober in der Investitionsrechnung 2021 mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investitionsplanung 2021 zur Genehmigung vorzulegen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	3	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer - Grundwasser			
Geschäfts-Nr.	2019-252			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bachufersanierung Seebach - Welschhans

2020-453

SACHVERHALT

Der Seebach im Bereich Welschhans bis Allmend Tunnel ist durch eine Bachkorrektur geführt. In diesem Abschnitt hat sich in der Bachsohle in den letzten Jahren durch die hohe Feinmaterialverschiebung vielerorts Material angesammelt. Dies verhindert einen fließenden Flusslauf und führt zu übermässigen Auflandungen und Verwachsungen. Der Seebach hat in vielen Bereichen bereits begonnen zu mäandrieren und beginnt den ursprünglichen Bachverlauf zu verlassen. Um Schäden an Uferböschungen und Kulturland zu mindern sind gemäss Bachunterhaltskonzept in diesem Bereich eine Verlandung durch bauliche Abgrabungen sowie eine Uferkorrektur vorgesehen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig, den Kostenvoranschlag gemäss Richtofferte für die Bachsanierung in der Investitionsrechnung 2021 mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investitionsplanung 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Grundlage der Vergabe sind mindestens drei vergleichbare Richtofferten im Rahmen des bewilligten Kostendachs.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	4	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anschaffung / Salzstreuer

2020-454

SACHVERHALT

Der gemeindeeigene Salzstreuer in der Winterdienstnutzung durch R. Champion weist seit einigen Jahren massive Abnutzungs- und Gebrauchsspuren auf.

Der jetzige Behälter ist nicht verzinkt und nicht mit 2K Farbe gestrichen. Er weist dadurch an vielen Stellen Rostschäden auf.

Einstellungen für eine fachgerechte Nutzung und eine effiziente Salzstreuung sind nicht mehr möglich, trotz regelmässige Reparaturen am Steuergerät in den letzten Jahren.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, ein Kostendach von CHF 26'000.00 zu genehmigen, um einen neuen Salzstreuer noch im aktuellen Rechnungsjahr 2020 beschaffen zu können.

Sollte die Bestellung und Lieferung im aktuellen Kalenderjahr nicht möglich sein, erfolgen Bestellung und Beschaffung erst im Folgejahr 2021. Der Betrag wird demnach im Budget 2021 berücksichtigt. Für die Beschaffung sind die Lieferanten Accola Agrardienstleistungen, Gyr Landmaschinen AG und Spies Landtechnik GmbH anzufragen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.33 Wahlen			
Geschäfts-Nr.	2016-141			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kommunale Erneuerungswahlen 2021

2020-456

SACHVERHALT

Im nächsten Jahr werden Gemeinderat, Gemeindepräsident und in der Folge auch alle Kommissionen neu gewählt. Der Gemeinderat hat sich im Legislaturprogramm vorgenommen, dafür zu sorgen, dass die politischen Strukturen nachhaltig sind und dass in der Gemeindepolitik eine gewisse Kontinuität herrscht. Deshalb will der heutige Gemeinderat eine wichtige Rolle übernehmen, um einen guten Übergang in eine neue Amtsperiode zu schaffen ohne sich dabei in die Aufgaben der Parteien einzumischen und unter Einhaltung von strikter politischer Neutralität.

Somit muss der Gemeinderat frühzeitig den Fahrplan für die kommunalen Erneuerungswahlen erstellen. Der Regierungsrat hat die Termine bereits bekanntgegeben.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme die Amtseinführung des neuen Gemeinderates per 1. November 2021 (Gemeinderat, Gemeindepräsidium und -vizepräsidium) und genehmigt den Fahrplan und die Publikation für die kommunalen Erneuerungswahlen 2021.

Die Parteien werden mittels Brief oder Mail orientiert. Das Oberamt wird mit Protokollauszug entsprechend orientiert.

Die Amtseinführung aller anderen Gemeindebehörden, Zweckverbände, etc. erfolgt per 1. Oktober 2021. Sämtliche Gemeindebehörden werden durch den Gemeinderat der aktuellen Legislatur gewählt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	10. November 2020	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.20 Organisation			
Geschäfts-Nr.	2019-336			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Jahresplanung 2021

2020-457

SACHVERHALT

Ende November soll die Jahresplanung (Gemeinderatssitzungen, Arbeitssitzungen, Gemeindeversammlung) veröffentlicht werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Jahresplanung 2021 mit einem neuen Sitzungsbeginn ab 19:30 Uhr.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	8	Alle	2020-459

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Protokolle der letzten GR-Sitzung und GV-Protokoll bis zur nächsten 84. GR-Sitzung (Alfred Mendelin)

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Brief OSZD

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Adventsfenster
- Brass Band Seewen (Musik im Advent)
- Masken als Geschenk zum Samichlaus

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kauf von Stoffmasken als Geschenk für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen. alle Seewener Haushalte (ca. 800 Stoffmasken; ca. CHF 7.00 inkl. MwSt.) mit einem Kostendach von CHF 5'600.00 zu bewilligen.

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

- Rückerstattung WVD von CHF 12'000.00

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann



9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 83-20	12. November 2020	9	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.00.19 Gemeindeordnung			
Geschäfts-Nr.	2019-139			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teilrevision der Gemeindeordnung 2. Lesung und weiteres Vorgehen

2020-458

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat bislang in mehreren Gemeinderatssitzungen über die Gemeindeordnung beraten und ihr neue Inhalte (Organisationmodell) und Form gegeben. Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung soll die Grundlage für eine zeitgemässe Gemeindeorganisation geschaffen werden. Mit dem neuen Führungsmodell will eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Führung erreicht werden.

In rechtlicher Hinsicht wurde nach Erstellung des Entwurfs partiell die juristische, kantonale Zweitmeinung beim Amt für Gemeinden eingeholt. Dabei ergab die Konsultation, dass lediglich marginale Anpassungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie der aktuellen Rechtsprechung zu berücksichtigen waren. Zu beachten ist zudem, dass im Nachgang zur Teilrevision der Gemeindeordnung weitere Reglementarien (DGO) angepasst werden müssen.

Vernehmlassung

Aufgrund der Bedeutung hat sich die Gemeindeordnung auch in ihrem Entstehungsprozess breit abzustützen. Deshalb sollte, so die einschlägige Meinung des Gemeinderates an seiner letzten Sitzung, bei den politischen Ortsparteien eine Vernehmlassung in einem noch zu definierenden Zeitfenster durchgeführt werden. Zusammengefasst zeigt sich das Vorgehen in Bezug auf die Teilrevision der Gemeindeordnung wie folgt:

- Erarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 1. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 2. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 3. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Veranlassung Vorprüfung durch Kanton (bereits zwischen den jeweiligen Lesungen erfolgt)
- Erfassung und Auswertung Vernehmlassung durch Leiterin der Verwaltung
- 4. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Abstimmung in der Gemeindeversammlung
- Genehmigung der Gemeindeordnung durch den Regierungsrat

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die öffentliche Vernehmlassung der teilrevidierten Gemeindeordnung. Die Eröffnung die Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgt nach der Protokollgenehmigung der 83. Gemeinderatssitzung. Die Vernehmlassung läuft einen Monat ab Mitteilung und Anschreiben durch die Leiterin der Verwaltung und sollte bis zum Februar 2021 abgeschlossen und alle Informationen und Stellungnahmen zur Vorlage an den Gemeinderat verarbeitet sein.



Stellungnahmen zur teilrevidierten Gemeindeordnung sind dann innert Monatsfrist der Leiterin der Verwaltung einzureichen. Auskünfte zur teilrevidierten Gemeindeordnung werden durch Simon Esslinger und die Leiterin der Verwaltung erteilt. Formelle Anfragen sind in der Stellungnahme oder an obige Kontaktpersonen einzureichen.

Die Unterlagen zur Teilrevision Gemeindeordnung und weiterführende Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde Seewen aufgeschaltet und ein ausführliches Anschreiben mit allfälligen Zusammenfassungen (Synopsen) an alle Haushalte postalisch versendet.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 12. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung